

Schweiz und für 0,49 (0,53) Mill. Schill. aus Deutschland. Auf die Kleinuhrengruppe entfielen 1,22 (1,15) Mill. Schill. und auf die Großuhrengruppe 0,38 (0,43) Mill. Schill. U. a. wurden eingeführt: 57 553 (57 811) Taschen- und Armbanduhren (weit überwiegend solche mit Gehäusen aus unedlen Metallen) im Werte von 0,93 (0,92) Mill. Schill., 15 110 (5830) Kleinuhrgehäuse im Werte von 0,04 (0,04) Mill. Schill., 10 508 (6777) Kleinuhrwerke im Werte von 0,09 (0,08) Mill. Schill. 108 (94) dz Großuhren im Werte von 0,21 (0,20) Mill. Schill. und 135 (164) dz Großuhrwerke im Werte von 0,17 (0,23) Mill. Schill. Die Ausfuhr hatte nur einen Wert von 0,27 (0,33) Mill. Schill. Hiervon entfielen u. a. 0,20 (0,16) Mill. Schill. auf 120 789 (80 918) Kleinuhren und 0,04 (0,14) Mill. Schill. auf 24 (127) dz Großuhren.

Der Edelmetallmarkt. Die Aufwärtsbewegung von Platin, die im Auslande seit einigen Wochen zu beobachten ist, hat sich fortgesetzt; auch die inländischen Preise für Platin, das knapp ist, haben sich erhöht.

Im inländischen Großhandel galten unter Berücksichtigung der Börsennotierungen vom 21. August bei Berichtsschluß folgende Durchschnittspreise: Berlin: Feinsilber 37,60 bis 40,60 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 4,60 bis 4,75 RM. Hamburg: Feinsilber 37,75 bis 40,75 RM, Feingold 2,82 bis 2,84 RM, Platin 4,65 bis 4,75 RM. Pforzheim: Feinsilber 40,90 bis 42,80 RM, Feingold 2,83 bis 2,85 RM, Platin 4,60 bis 4,75 RM.

Beim unmittelbaren Bezüge von Feinmetallen und Edelmetall-Halbfabrikaten durch die Verbraucher wurden am Ende der Berichtszeit im Durchschnitt die folgenden Preise gefordert: Feinsilber in Granalien 42,50 bis 43,50 RM, Feinsilber in Anoden 45 bis 46 RM, Feingold 2,90 bis 2,95 RM, technisch reines Platin 5 bis 5,15 RM. Das Material ist wieder knapp. Gold wird nach Maßgabe der von der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung festgesetzten Quote zugeteilt. Bei Silber und Platin behalten sich die Verteilungsstellen den Verkauf bzw. die Verkaufsmenge vor.

Im Geschäftsverkehr zwischen Scheideanstalten, Schmelzereien und Aufkäufern galten für den Einkauf, sofern nicht auf der Grundlage des Feinmetallinhalts oder nach Analyse verrechnet wurde, die folgenden Richt- und Grundpreise: Platin 3,75 bis 4 RM, 0,900 Bruchgold 2,55 bis 2,60 RM, 0,750 Bruchgold 1,95 bis 2 RM, 0,585 Bruchgold 1,60 bis 1,65 RM, 0,333 Bruchgold 0,80 bis 0,85 RM, 0,900 Bruchsilber 36 bis 38 RM, 0,800 Bruchsilber 32 bis 33 RM.

An Privatpersonen wurden in der Berichtszeit die folgenden Grundpreise gezahlt: Altplatin 2,80 bis 3,50 RM, 0,900 Bruchgold 2,40 bis 2,45 RM, 0,750 Bruchgold 1,80 bis 1,85 RM, 0,585 Bruchgold 1,40 bis 1,45 RM, 0,333 Bruchgold 0,75 bis 0,85 RM, 0,900 Bruchsilber 30 bis 33 RM, 0,800 Bruchsilber 27 bis 28 RM, 0,750 Bruchsilber 22 bis 24 RM.

Konventionspreise der Silberwarenfabrikanten. Der Verband der Silberwarenfabrikanten setzte folgende Inlandskonventionspreise für die Zeit vom 24. bis 30. August 1936 fest (unverändert):

800/1000 70 RM; 925/1000 84 RM.
835/1000 77 RM;

Von der Kundschaft eingesandtes Silber darf zum Preise von 63 RM je kg fein angenommen werden. — Silberne Bestecke werden nach der Preisliste Nr. 14 (reseda) berechnet. — Für die Berechnung von Verzugszinsen für den Monat August 1936 maßgebender Zinssatz: 6 %.

Annahmekurse der Grossisten des Edelmetallgewerbes für Steuergutscheine. Für die Woche vom 31. August bis 5. September 1936 gelten folgende Annahmekurse:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 25. August 1936 109,64%
Für große Stücke (von 100 RM aufwärts)
Fälligkeit 1934 103,80%
Fälligkeit 1935 107,80%
Fälligkeit 1936 111,80%
Fälligkeit 1937 112,50%
Fälligkeit 1938 112,30%

Die Firma S. A. Louis Brandt & Frère, Biel (Schweiz), erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Gewinn von 109 950 Fr., während im Vorjahre ein Verlust von 242 465 Fr. ausgewiesen wurde. Der Verlustvortrag beträgt nach Abzug des Gewinnes noch 1,081 Mill. Fr. Die Erträge aus dem Warenverkauf beliefen sich auf 1 193 306 (860 512) Fr., die Unkosten auf 1 091 021 (1 110 827) Fr., die Warenvorräte auf 1 416 000 (1 139 000) Fr., Bankguthaben, Debitoren, Wechsel und Barbestände auf 409 000 (1 183 000) Fr. Die Anlagen stehen fast unverändert mit 2,25 Mill. Fr. zu Buch, ebenso verschiedene industrielle Werte mit 125 000 Fr. Der Rückkauf eigener Obligationen hat die Höhe von 380 929 (335 697) Fr. erreicht. Das Aktienkapital beträgt, wie im Vorjahre, 4,5 Mill. Fr. und das ebenfalls unveränderte Obligationenkapital 1,5 Mill. Fr. Die Kreditoren sind von 163 670 Fr. auf 663 764 Fr. gestiegen.

Handelsgerichtliche Eintragungen. Firma Max Klaus, Inh. Johannes Ziepel, Stettin. Inhaber ist der Uhrmachermeister Johannes Ziepel, Stettin. Der Übergang der im Betriebe des Ge-

schäftes begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäftes durch Ziepel ausgeschlossen worden. — Firma Urgos, Uhren- und Gongfabrik G. m. b. H., Schwennigen a. N., Zweigniederlassung Stein (Aargau). Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Verkauf von Uhren. Gesellschaftskapital: 51 000 RM. Verwalter (alle mit Einzelunterschrift): Christian Haller, Robert Pabst und Johannes Jauch. Einzelprokura hat Werner Mayer, Tramelan, erhalten.

Konkurse. Der Antrag des Uhrmachers Friedrich Frankenberg, Hochneukirch, Hindenburgstr. 51, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, ist abgelehnt worden. Zugleich wurde das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Verwalter: Rechtsanwalt Dr. Sauvageot, Rheydt-Odenkirchen. — Firma Georges - E. Brodbeck, Nachf. der Firma Le Globe A.-G., Fabrikation von Werkzeugen und Furnituren für Uhren, La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Meister-Vereinigungen *)

Versammlung niederrheinischer Uhrmacher

Im Anschluß an die Führertagung des niederrheinischen Handwerks, die am 20. August in Düsseldorf abgehalten wurde, fand unter der Leitung des neuen Bezirksinnungsmeisters Walter Heidkamp, Velbert (Rhld.), eine Versammlung der niederrheinischen Uhrmacher statt. Darin wurde auch die an anderer Stelle der vorliegenden Nummer im Auszuge wiedergegebene Denkschrift des Obermeisters O. Hasbach, Essen, verlesen. Größten Widerhall fand besonders die Feststellung, daß die Uhrmacher selbst für die Besserung ihrer Lage kräftig eintreten müssen, wenn ihnen von anderer Seite nicht geholfen wird. Man war sich auch darin einig, daß die Kosten des für den 24. und 25. September vorgesehenen Schulungskursus der Obermeister in Königswinter von den Innungskassen nicht getragen werden können, da in den Haushaltsplänen Mittel für diese Zwecke nicht vorgesehen seien. Die Kosten von den Mitgliedern gesondert zu erheben, sei nicht zu verantworten, da der schlechte Beitragseingang die ungünstige Wirtschaftslage zur Genüge kennzeichne. Empfohlen wurde, von den Organisationen zu verlangen, die wichtigsten Aufgaben mit Entschiedenheit zu behandeln und weniger wichtige nicht ungebührlich in den Vordergrund zu rücken. Dies kam auch auf der Obermeistertagung in Dortmund am 11. August sehr lebhaft zum Ausdruck. O. H. E.

Die Uhrmacher-Innung Frankfurt a. O. veranstaltete in der Zeit vom 9. bis 11. August eine Fahrt nach Glashütte i. Sa. und in die Sächsische Schweiz. Bei herrlichem Wetter führen 24 Kollegen am 9. August im Autobus über Cottbus, Spremberg und Königsbrück nach Dresden, wo die Sehenswürdigkeiten besichtigt wurden. Das Schloß und das Grüne Gewölbe mit den von August dem



Aufn.: E. Knackfuß
Die Teilnehmer an der Sachsenfahrt der Uhrmacher-Innung Frankfurt a. O.

Starken gesammelten Kunstschatzen und alten Uhren boten besonders viel Interessantes. Nach Tisch ging es zur Blumenschau und in den Zoo. Am folgenden Tage traten wir von Pirna aus, wo wir übernachtet hatten, die Fahrt nach Glashütte an. Hier besichtigten wir die Uhrenfabrik Glashütte A.-G. und verfolgten mit lebhaftem Interesse den Werdegang einer Armbanduhr. Im Anschluß daran besichtigten wir die Deutsche Uhrmacherschule. Oberstudiendirektor Dr. Giebel, der die Führung übernommen hatte, machte uns in eindrucksvollen Schilderungen mit den Ein-

*) Für eingesandte Vereins-Nachrichten übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.